



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Im März kündigte die Landesregierung im Rahmen ihres „Notfallpakets“ für die Landwirtschaft Mittel in Höhe von drei Millionen Euro für das Programm „Hessische Ackerkulturen“ an. Im Nachtragshaushalt sind entsprechende Mittel vorgesehen. Darüber hinaus plant die Landesregierung Mehrausgaben in Höhe von 2,1 Millionen Euro für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die IT-Umstellung der WI-Bank. Zugleich ist im Einzelplan für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat eine dezentrale globale Minderausgabe von 14,17 Millionen Euro veranschlagt. Über die Bereiche, in denen diese Mittel gekürzt werden sollen, konnten Regierungsvertreter in der kursorischen Lesung zum Nachtragshaushalt noch keine Auskunft geben.

Des Weiteren sind im Stellenplan vier neue Beamten- und zwei neue Tarifbeschäftigtenstellen vorgesehen. Zusätzlich werden zwölf Stellen aus dem Landesbetrieb HessenForst in das Ministerium umgesetzt. In der kursorischen Lesung zum Nachtragshaushalt erklärten Regierungsvertreter, diese Stellen dienten der „Abarbeitung neuer politischer Schwerpunkte“, beispielsweise beim Thema Heimat, sowie neuer Schwerpunkte bei Jagd und Weinbau.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie soll die Überführung des Programms „Vielfältige Ackerkulturen“ in ein Programm „Hessische Ackerkulturen“ vonstattengehen?

Für die Überführung des Programms sind Anpassungen im HALM 2-Kulissenzuschnitt sowie eine Änderung der HALM 2-Richtlinien vorgesehen.

Frage 2 Welche inhaltlichen Anpassungen sind bei dieser Überführung geplant?

Zu den inhaltlichen Anpassungen liegt ein Vorschlag des Landesagrarausschusses vor, der derzeit förder- und beihilferechtlich sowie im Hinblick auf den zusätzlichen Finanzierungsbedarf und den Administrierungsaufwand geprüft wird.

Frage 3 Wie soll das Antragsverfahren ausgestaltet sein? Bitte insbesondere auf den Zeitplan für die Beantragung und Auszahlung sowie die Fördervoraussetzungen eingehen.

Das Antragsverfahren erfolgt nach dem bisher bekannten Turnus mit den Ausschlussfristen 1. Oktober für die Zuwendungsanträge und 15. Mai für die Auszahlungsanträge. Der genaue Zeitplan wird nach Abschluss der inhaltlichen Prüfung (hier wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen) festgelegt.

Frage 4 Auf welcher vertraglichen Grundlage erhält die WI-Bank die zusätzlichen Mittel von 2,1 Millionen Euro?

Grundlage ist der „Vertrag über die Durchführung der Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums und über die Ausübung der Zahlstellenfunktion für den EGFL und den ELER“.

Frage 5 Wofür konkret sollen die zusätzlichen Mittel mit welchem Ziel verausgabt werden?

Die zusätzlichen Mittel sollen für besonders umwelt- und klimagerechte Anbauverfahren im hessischen Ackerbau verausgabt werden.

Die konkrete Mittelaufteilung auf die verschiedenen Module ergibt sich aus der Antragstellung.

Frage 6 In welchen Abteilungen und Referaten im Ministerium sind die neuen bzw. von HessenForst umgesetzten Stellen angesiedelt?

Frage 7 Welche konkreten Aufgaben und Funktionen sind mit diesen Stellen im Ministerium verbunden?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neuen Stellen werden im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat zur Abarbeitung neuer Schwerpunkte und im Zusammenhang mit der Einrichtung eines zweiten Staatssekretärspostens verwendet.

Es soll entsprechend der politischen Schwerpunktsetzungen insbesondere eine Stärkung der Abteilung Landwirtschaft erfolgen. Darin eingeschlossen sind die Bereiche landwirtschaftliche Förderung aufgrund der grundlegenden Änderungen der Fördersystematik in der neuen Förderperiode sowie Weinbau und Flurneuordnung.

Weiterhin ist der Aufbau und die dauerhafte Etablierung des neuen Schwerpunktbereichs „Heimat“ im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat vorgesehen.

Im Bereich Jagd sollen ebenfalls neue Schwerpunkte beispielsweise in Bezug auf den Wolf gesetzt und die Schnittstellen zum Tierseuchenrecht unter anderem im Zusammenhang mit der vorhandenen akuten Seuchenproblematik im Rahmen der afrikanischen Schweinepest und Blauzungenerkrankheit in Hessen weitestgehend personalisiert werden.

Frage 8 Aus welchen Bereichen bzw. Abteilungen mit welchen Funktionen wurden die Stellen aus HessenForst in das Ministerium überstellt?

Die vom Landesbetrieb Hessen-Forst in das Ministeriumskapitel umgesetzten Stellen im Sachbearbeitungsbereich waren unbesetzt und deshalb keiner Abteilung oder Fachbereich zugeordnet. Zugeordnete und besetzte Stellen hätten hierfür nicht verwendet werden können, da sie zur Bewirtschaftung des Stellenplans im Landesbetrieb HessenForst zwingend erforderlich sind.

Frage 9 Welche und wie viele Stellen bei HessenForst sind aktuell nicht besetzt?

Die nachfolgende stichtagsbezogene Darstellung kann nicht zu dem Schluss führen, dass diese Stellen dauerhaft verfügbar sind. Sie entstehen im Rahmen der erheblichen Fluktuation vor dem Hintergrund des großen Personalkörpers des Landesbetriebs HessenForst und werden für Besetzungs- oder Wiederbesetzungsverfahren benötigt. Ein Teil dieser Stellen ist regelmäßig für die Ausbildung von Forstreferendaren und Forstoberinspektoranwärtern vorgesehen.

Zum 31. Juli 2024 sind im Landesbetrieb HessenForst Stellen wie folgt unbesetzt:

- 22 Planstellen im höheren Dienst,
- 64 Planstellen im gehobenen Dienst,
- 12 Stellen im vergleichbar höheren und gehobenen Dienst und
- 103 Stellen im vergleichbar mittleren Dienst.

Frage 10 Wann wird die Landesregierung Auskunft über die Kürzungen zur Erfüllung der o. g. globalen Minderausgabe von 14,17 Mio. Euro geben?

Auskunft über die Deckung der bei Kapitel 09 01 veranschlagten globalen Minderausgaben kann aufgrund des Ausbruchs der „Afrikanischen Schweinepest“ Mitte Juni 2024, der daraufhin ergriffenen Maßnahmen und vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren weiteren Entwicklungen des Seuchengeschehens voraussichtlich im Jahresabschluss 2024 gegeben werden.

Wiesbaden, 8. August 2024

In Vertretung:
Michael Ruhl